

Absender:

Halle, den

.....
.....
.....

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
Postfach 10 01 54

06140 Halle (Saale)

Erfassungsbogen – Ermittlung der versiegelten Flächen / Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation

1. Angaben zum Grundstück / Grundstückseigentümer / Verwalter

Grundstück in Halle
(PLZ, Straße, Hausnummer des Grundstückes für das diese Erklärung abgegeben wird)

- Gemarkung:- Flur:- Flurstück:

Kundennummer des Grundstückseigentümers
(bitte aus dem Anschreiben entnehmen)

	<u>Grundstückseigentümer</u>	<u>Verwalter</u>
Name / Firma:
Vorname:
Anschrift:

Telefon:

2. Flächenangaben zum Grundstück, bitte alle Flächenangaben auf volle m² runden

2.1. Größe des Grundstückes (Gesamtfläche) m²

2.2. Größe der befestigten und teilbefestigten Flächen m²

	<u>insgesamt versiegelte Fläche</u>	<u>davon mit Anschluss an Kanalisation *1</u>
• überdachte Flächen (ohne Gründächer) m ² m ²
• begrünte Dachflächen m ² m ²
• Beton / Asphalt m ² m ²
• Plattenbelag / Verbundpflaster Betonstein / Großpflaster / Kleinpflaster m ² m ²
• Rasengittersteine m ² m ²
• m ² m ²

*1 Anschluss an Kanalisation: entweder direkter Anschluss über Rohrleitung an Kanalisation oder auch Ableitung des Niederschlagswassers durch Ausnutzung des vorhandenen Gefälles.

Die Fragen 3-5 sind nur zu beantworten, wenn Sie Flächen mit Anschluss an die Kanalisation haben (Eintragungen unter 2.2 rechte Spalte).

3. Haben Sie einen Niederschlagswasserspeicher mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation? (Ausgeschlossen sind hierbei ortsveränderliche Behälter z. B. Niederschlagswasserfässer).

ja

nein

Wenn "ja", geben Sie bitte folgende Werte an:

- an den Niederschlagswasserspeicher angeschlossene Fläche: m²

- Speichervolumen des Niederschlagswasserspeichers: m³

Nutzen Sie Niederschlagswasser aus diesem Speicher ganzjährig als Brauchwasser im Haushalt, z. B. zur Toilettenspülung?

ja

nein

4. Haben Sie eine Niederschlagswasserrückhalteinlage, die anfallendes Niederschlagswasser zwischenspeichert und zeitverzögert gedrosselt an die öffentliche Kanalisation abgibt?

ja

nein

Wenn "ja", geben Sie bitte folgende Werte an:

- an die Rückhalteinlage angeschlossene Fläche: m²

- Drosselabfluss der Rückhalteinlage: l/s

- Speichervolumen der Rückhalteinlage: m³

5. Haben Sie Versickerungsanlagen mit einem Überlauf in die öffentliche Kanalisation?

ja

nein

Wenn "ja", geben Sie bitte folgende Werte an:

- an die Versickerungsanlagen angeschlossene Fläche: m²

- Stauvolumen der Versickerungsanlage: m³

6. Wo bleibt das Niederschlagswasser Ihres Grundstückes, das nicht in die Kanalisation abgeleitet wird? (kurze Erläuterung)

.....
.....
.....
.....
.....

Jede Änderung des Umfangs der bebauten und/ oder befestigten Flächen der unter Punkt 2 genannten Flächen werde ich gemäß § 15 (1) der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser der HWS GmbH in der Stadt Halle (Saale)“, innerhalb eines Monats nach der Veränderung schriftlich der HWS GmbH mitteilen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer / Verwalter

Merkblatt

Erläuterungen zum Erfassungsbogen

zu Nr. 1 – Angaben zum Grundstück / Eigentümer

Grundsätzlich sind die Grundstückseigentümer entgeltpflichtig, außer diesen sind auch Nießbraucher und sonstige zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte (z.B. Erbbauberechtigte) zur Zahlung des Entgelts verpflichtet. Befinden sich in Ihrem Eigentum mehrere Grundstücke, dann ist für jedes dieser Grundstücke ein Erfassungsbogen auszufüllen.

Sollten Sie z.Zt. keine Anschlussmöglichkeit für Niederschlagswasser an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage haben, bitten wir Sie trotzdem, den Erfassungsbogen mit Flächenangaben unter Pkt. 2 an die HWS zurückzusenden.

zu Nr. 2 – Flächenangaben:

Die auf dem Grundstück vorhandenen befestigten Flächen sind zu messen und den Befestigungsarten zuzuordnen. Bei der Ermittlung der Dachflächen spielt die Dachneigung keine Rolle (siehe Skizze). Als Gründächer gelten ausschließlich planmäßig extensiv oder intensiv begrünte Dächer. Als an die Kanalisation angeschlossene Flächen gelten Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser

- über einen unterirdisch verlegten Kanalanschluss
- bei Ausnutzung des vorhandenen Gefälles oberirdisch über den öffentlichen Straßenraum

in die Kanalisation abgeleitet wird. Als angeschlossen zählen auch Flächen, die nicht direkt über das eigene, sondern auch über das Nachbargrundstück in die Kanalisation entwässern.

zu Nr. 3 – 5

Flächen, die über Niederschlagswasserpeicher, Niederschlagswasserrückhalteanlagen oder Versickerungen nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert werden, sind nicht angeschlossen.

zu Nr. 3 – Niederschlagswassernutzungsanlagen / Niederschlagswasserspeicher

Ein Niederschlagswasserspeicher mit Überlauf in das öffentliche Kanalnetz kann sich unter folgenden Grundvoraussetzungen entgeltmindernd auf das Niederschlagswasserentgelt auswirken:

- ganzjährige Nutzung (z.B. Bereitstellung von Toilettenspülwasser o.ä.),
- Mindestvolumen von 1 m³. Ortveränderliche Regentonnen erfüllen dieses Kriterium nicht und gelten nicht als Niederschlagswasserspeicher. Gleiches trifft zu, wenn Speicherbehälter über Dachfallrohre mit Weichen angeschlossen sind.

Das anfallende Schmutzwasser infolge der Niederschlagswassernutzung ist entgeltpflichtig.

zu Nr. 4 - Niederschlagswasserrückhalteanlagen

Niederschlagswasserrückhalteanlagen können sich in Abhängigkeit von der Drosselleistung entgeltmindernd auswirken, wenn sie planmäßig und ganzjährig als Rückhalteanlage betrieben werden und folgendes Kriterium einhalten:

- Mindestvolumen von $\geq 1 \text{ m}^3$

zu Nr. 5 – Versickerungsanlagen

Flächen, die über eine Versickerungsanlage mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, können entgeltmindernd berücksichtigt werden, wenn sie planmäßig betrieben werden, wasserrechtlich genehmigt wurden und folgendes Kriterium erfüllen:

- nachzuweisendes Stauvolumen in der Versickerungsanlage von mindestens 1 m³

Dieses Volumen muss bei einem Regen zurückgehalten werden, bevor Niederschlagswasser über den Überlauf in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

zu Nr. 6 – Hier sind individuelle Angaben des Grundstückseigentümers möglich.

